

VERGLEICH

Produktscoreing: Leben

Bereich: Einkommenssicherung | Berufsunfähigkeit | Angest./Selbstst.

Das Produktscoreing umfasst einen Kriterienkatalog, der alle wesentlichen Produktaspekte berücksichtigt. Für jedes erfüllte Kriterium wird bei der Auswertung ein Punkt zugewiesen, so ergibt sich eine Gesamtpunktzahl, die auf sechs Kompasser umgelegt und in Kompassen dargestellt wird.

		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits-Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	Berufsunfähigkeitsschutz (06-2019) (p.i.) <i>Canada Life</i>	EGO Top (p.i.) <i>HDI LV</i>
					
Kriterien	Score relevant	Antwort	Antwort	Antwort	Antwort
Produktart (Solo oder Zusatz)	Info	Es handelt sich um ein Solo-Produkt, ist jedoch ebenso als Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) abschließbar.	Solo	Solo-Produkt	Soloprodukt (SBU)
Versicherbarer Personenkreis	Info	Deutsche Staatsbürger und Personen mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis sind während des Studiums oder Erwerbstätigkeit in Deutschland analog unseren Annahmerichtlinien versicherbar - Eintrittsalter: 10 Jahre bis max. 60 Jahre. Personen mit befristeter Aufenthaltserlaubnis sind eingeschränkt versicherbar.	Berufstätige: 15 Jahre, Studenten/Auszubildende: 15 Jahre, Schüler: 10 Jahre	keine Einschränkung.	Für Personen ab Alter 10

		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits-Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	Berufsunfähigkeitsschutz (06-2019) (p.i.) <i>Canada Life</i>	EGO Top (p.i.) <i>HDI LV</i>
					
Zielmarktdefinition	Info	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung richtet sich an Privatkunden und Firmenkunden, die das Risiko der BU absichern wollen. Die Kunden haben dabei überwiegend einen langfristigen Absicherungshorizont und erhalten für die Dauer der BU eine Rentenleistung und zeitgleich eine Beitragsfreistellung.	Das Produkt ist für Kunden geeignet, die ihre Arbeitskraft über eine Berufsunfähigkeitsversicherung absichern möchten. Eine Absicherung mit geringeren Leistungen als eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist nicht gewünscht. Dazu zählen Absicherungen gegen Invalidität, Erwerbsunfähigkeit, Grundunfähigkeit und schwere Krankheiten. Das Produkt ist nicht geeignet für Kunden, die keinen Bedarf an einer Arbeitskraftabsicherung haben.	derzeit nicht vorhanden	keine Angabe
Besonderheiten / Highlights	Info	siehe BU-Tool und Highlightpapier	Zusatzbausteine: AU-Schutz, PflegeSchutz, KrankheitenSchutz, garantierte Leistungsdynamik	Wechseloption für Schüler, Auszubildende und Studenten sowie günstige Beitragskalkulation für diesen Personenkreis, Garantierter Beitrag für die gesamte Vertragslaufzeit, Leistung bei Krebserkrankung max. 15 Monate, Leistung bei Gesundheitsstörungen max. 24 Monate	LV_ERLBU.1801: Verzicht auf konkrete Verweisung in der Erstprüfung; Services im Leistungsfall * Keine Meldepflichten, keine Berufswechselprüfung etc, rückwirkende, taggenaue Leistung
Allgemeine Antrags- und Vertragsfragen					

		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits-Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	Berufsunfähigkeitsschutz (06-2019) (p.i.) <i>Canada Life</i>	EGO Top (p.i.) <i>HDI LV</i>
					
Ambulante Gesundheitsfragen (in Jahren) [Benchmark inkl. Toleranz: 5,00]	Score	✔ 3,00 HIV-Infektionen und Krebserkrankungen zeitlich unbefristet Frage nach Krankheiten der Psyche, Drogen, Medikamente, Alkohol, AU mehr als 3 Wochen: 5 Jahre	✔ 5,00 Für unter 30-Jährige 3 Jahre	✔ 5,00 ---	✔ 5,00 Tumor- und Krebs, HIV und AIDS ohne zeitliche Einschränkung;
Keine Anzeigepflicht bei Berufswechsel oder -aufnahme	Score	✔ Ja AVB § 7 (8) Sie haben weltweit Versicherungsschutz, sowohl im Beruf als auch in der Freizeit. Sie müssen uns nicht informieren, wenn sich bei dem Versicherten während der Vertragsdauer gefahrerhebliche Umstände ändern. Dies sind zum Beispiel der Beruf oder die Hobbys.	✔ Ja es besteht keine solche Anzeigepflicht Günstigerprüfung bei Berufswechsel oder Berufseinstieg möglich AVB 32	✔ Ja AVB § 11 Sie sind nicht dazu verpflichtet, uns eine bei Vertragsabschluss für uns nicht vorhersehbare Erhöhung des Risikos (z.B. durch die Ausübung eines neuen Berufs, die Aufnahme des Rauchens oder einer neuen Freizeitaktivität) nach VVG mitzuteilen	✔ Ja AVB § 14 Sie sind nicht verpflichtet, uns einen Berufswechsel anzuzeigen.
Keine Anzeigepflicht bei gefährlichen Sportarten	Score	✔ Ja AVB § 7 (8) Sie haben weltweit Versicherungsschutz, sowohl im Beruf als auch in der Freizeit. Sie müssen uns nicht informieren, wenn sich bei dem Versicherten während der Vertragsdauer gefahrerhebliche Umstände ändern. Dies sind zum Beispiel der Beruf oder die Hobbys.	✔ Ja es besteht keine solche Anzeigepflicht	✔ Ja AVB § 11 Sie sind nicht dazu verpflichtet, uns eine bei Vertragsabschluss für uns nicht vorhersehbare Erhöhung des Risikos (z.B. durch die Ausübung eines neuen Berufs, die Aufnahme des Rauchens oder einer neuen Freizeitaktivität) nach VVG mitzuteilen	✔ Ja ---

		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits-Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	Berufsunfähigkeitsschutz (06-2019) (p.i.) <i>Canada Life</i>	EGO Top (p.i.) <i>HDI LV</i>
					
Versicherungsschutz: Weltweit und zeitlich unbegrenzt	Score	✓ Ja AVB § 7 (8) Der Versicherungsschutz besteht weltweit	✓ Ja AVB B Nr. 7.2 Der Versicherungsschutz besteht weltweit.	✓ Ja AVB § 1 Nr. 3 Der Versicherungsschutz besteht weltweit sowie bei jeder Gelegenheit, insbesondere auch während der Berufsausübung und in der Freizeit.	✓ Ja AVB § 1 Nr. (6) Der Versicherungsschutz besteht weltweit.
Gleichbleibend kalkulierte Beiträge	Score	✓ Ja Kein Verzicht auf § 163 VVG. In der BUZ wird auf §163 VVG verzichtet.	✓ Ja Ohne Verrechnung der Überschüsse wird der Tarifbeitrag (Brutto-Beitrag) garantiert.	✓ Ja Dieser Beitrag ist grundsätzlich für die gesamte Versicherungsdauer festgeschrieben und vollumfänglich garantiert, er kann von Canada Life nicht erhöht werden.	✓ Ja AVB § 14 Nr. (2) Die Prämie müssen Sie wie vertraglich vereinbart zu Beginn einer jeden Versicherungsperiode zahlen. Die Versicherungsperiode entspricht der vereinb. Prämienzahlungsperiode.
Starter-Variante mit vergünstigtem Einstiegsbeitrag	Info	In der SBU ist kein verminderter Anfangsbeitrag möglich, in der BUZ ist dieser möglich. In der SBU und BUZ bestehen jedoch Möglichkeiten den BU-Schutz über Ausbau- und Nachversicherungsgarantien zu erhöhen.	BPS für Einsteiger: 60 % Startbeitrag bis Ende 5. Versicherungsjahres Es gelten die für den Einsteiger-Tarif die gleichen Tarifmerkmale (bis auf gar. Leistungsdynamik) wie für den Normaltarif BP.	wird nicht angeboten, Wechseloption für Schüler, Auszubildende und Studenten: ohne erneute Gesundheitsprüfung aus dem Premium Grundfähigkeitsschutz in den Berufsunfähigkeitsschutz.	EGO Young
Geringes Verteuerungsrisiko: Unterschied Brutto- / Nettobeitrag (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 35,00]	Score	✓ 22,00 22% gemäß Überschussdeklaration 2020 für Beitragsverrechnung.	✓ 25,00 Reduzierung des Bruttobeitrages in Höhe von 25 %	✓ 0,00 Bruttobeitrag = Zahlbeitrag	✓ 25,00 Stand 2019. Für 2020 lagen keine Informationen vor.
Pflegeoptionen					

		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits-Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	Berufsunfähigkeitsschutz (06-2019) (p.i.) <i>Canada Life</i>	EGO Top (p.i.) <i>HDI LV</i>
Pflegeoption wird angeboten (ggf. optional)	Score	Nein wird nicht angeboten	Ja Option, zum Ende der Versicherungsdauer ohne erneute Gesundheitsprüfung eine Pflege-Rente abzuschließen. Die garantierte Pflege-Rente entspricht der garantierten Berufsunfähigkeits-Rente, max. bis 2.000 EUR monatlich.	Nein keine bedingungsgemäße Aussage	Nein ---
Nachversicherung und Dynamik					
Heirat	Score	Ja AVB § 25 (2) Heirat	Ja AVB Nr. 31.1 a. Die versicherte Person heiratet oder begründet eine eingetragene Lebenspartnerschaft.	Ja AVB § 13 A Nr. 1 a) Heirat bzw. Registrierung nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) der VP, wobei die Heirat mit einem früheren Ehepartner bzw. die Registrierung mit einem früheren Lebenspartner ausgeschlossen ist. Als Nachweis ist die Heirats- bzw. die Registrierurkunde einzureichen.	Ja AVB § 3 Nr. (1) b) Heirat
Geburt oder Adoption eines Kindes	Score	Ja AVB § 25 (2) bekommt oder adoptiert ein Kind	Ja AVB Nr. 31.1 c. Die versicherte Person bekommt oder adoptiert ein minderjähriges Kind	Ja AVB § 13 A Nr. 1 b) Geburt eines Kindes der VP c) Adoption eines Kindes durch die VP	Ja AVB § 3 Nr. (1) a) Geburt eines Kindes oder Adoption eines minderjährigen Kindes
Erreichen der Volljährigkeit	Score	Nein ---	Nein bei Auszug bei den Eltern ABV Nr. 31.1	Ja AVB § 13 A Nr. 1 e) Erreichen der Volljährigkeit der VP	Ja AVB § 3 Nr. (1) f) Erreichen der Volljährigkeit

		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits-Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	Berufsunfähigkeitsschutz (06-2019) (p.i.) <i>Canada Life</i>	EGO Top (p.i.) <i>HDI LV</i>
					
Einkommenssprung	Score	 Ja AVB § 25 (2) sein Bruttojahreseinkommen im Vergleich zum Vorjahreseinkommen steigt und diese Steigerung mindestens 10 % beträgt.	 Ja AVB Nr. 31.1 I. Die versicherte Person erfährt einen Karrieresprung. Als Karrieresprung gilt, wenn die versicherte Person nicht selbstständig ist: Das monatliche Bruttoeinkommen aus beruflicher Tätigkeit hat sich um mindestens zehn Prozent erhöht. Dabei legen wir das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen der zwölf Monate vor der Erhöhung zugrunde	 Ja AVB § 13 A Nr. 1 I) nachhaltiger Steigerung des Bruttoeinkommens bei nicht selbstständigen Versicherten um mind. 10 % im Vergleich zum Vorjahreseinkommen	 Ja AVB § 3 Nr. (1) j) Steigerung des Bruttoeinkommens aus nicht selbständiger beruflicher Tätigkeit des letzten Kalenderjahres (im Vergleich zum davor liegenden Kalenderjahr) um mehr als 10 % oder Steigerung der Summe der Bruttoeinkommen aus selbständiger beruflicher Tätigkeit der beiden letzten Kalenderjahre (im Vergleich zu den beiden davor liegenden Kalenderjahren) um mehr als 20 %
Immobilienwerb	Score	 Ja AVB § 25 (2) kauft eine Immobilie, die mindestens 50.000 EUR kostet. Es genügt auch, wenn er ein Darlehen für einen Aus- oder Umbau seiner Immobilie in derselben Höhe aufgenommen hat	 Ja AVB Nr. 31.1 e. Die versicherte Person erwirbt eine selbstgenutzte Immobilie AVB Nr. 31.1 f. Die versicherte Person nimmt einen Immobilienkredit über mindestens 100.000 EUR auf.	 Ja AVB § 13 A Nr. 1 g) Erwerb von Eigentum an einer Immobilie zu eigenen Wohnzwecken durch die VP	 Ja AVB § 3 Nr. (1) o) Aufnahme eines Darlehens von mindestens 50.000 EUR zur Finanzierung im gewerblichen Bereich bzw. zur Finanzierung einer Immobilie
Existenzgründung	Score	 Ja AVB § 25 (2) macht sich hauptberuflich selbständig.	 Ja AVB Nr. 31.1 j. Die versicherte Person nimmt erstmals eine selbstständige Berufstätigkeit auf.	 Ja AVB § 13 A Nr. 1 i) erstmalige Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit durch die VP, sofern die Mitgliedschaft in einer entsprechenden Kammer nachgewiesen wird	 Ja AVB § 3 Nr. (1) i) Erstmaliger Wechsel von einer nicht selbstständigen Tätigkeit in eine selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit, die nicht nur nebenberuflich ausgeübt wird

		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits-Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	Berufsunfähigkeitsschutz (06-2019) (p.i.) <i>Canada Life</i>	EGO Top (p.i.) <i>HDI LV</i>
					
Ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie (erste 5 Jahre)	Score	 Ja AVB § 25 Sie müssen die Ausbaugarantie innerhalb von fünf Jahren nach Beginn des ursprünglichen Vertrags ausüben. War der Versicherte bei Beginn des Vertrags jünger als 15 Jahre, gilt die Ausbaugarantie solange er nicht älter als 20 Jahre ist. Der Versicherte ist nicht älter als 40 Jahre, wenn Sie die Ausbaugarantie ausüben	 Ja AVB E Nr. 31.1 p Zusätzlich können Sie die Leistungen ohne Anlass zu Beginn des sechsten und elften Versicherungsjahres erhöhen	 Ja AVB § 13 A Nr. 1 o) unabhängig von einem der zuvor genannten Ereignisse zum fünften sowie zum zehnten Jahrestag des Versicherungsbeginns.	 Ja LV_BB_NVG_BU.1801 § 2: ereignisunabhängige NVG: 5 Jahre ab dem Versicherungsbeginn (bis maximal Alter 37)
Nachversicherung Höchstalter [Benchmark inkl. Toleranz: 50,00]	Score	 50,00 AVB § 25 Der Versicherte ist nicht älter als 50 Jahre, wenn der neue Vertrag im Rahmen der Nachversicherungsgarantie beginnt.	 51,00 AVB E Nr. 31.5 Ab dem Versicherungsjahrestag, an dem die versicherte Person das rechnermäßige Alter von 51 Jahren erreicht hat	 50,00 AVB § 13 A Nr. 4 a) das Alter der versicherten Person zum Zeitpunkt der Ausübung der Nachversicherungsgarantie nicht höher als 50 Jahre ist,	 50,00 Freie Phase: versicherte Person hat das 37. Lebensjahr vollendet ereignisgebunden: bis zum 50. Lebensjahr

		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits- Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	Berufsunfähigkeitsschutz (06-2019) (p.i.) <i>Canada Life</i>	EGO Top (p.i.) <i>HDI LV</i>
Nachversicherung max. Erhöhung in Prozent [Benchmark inkl. Toleranz: 85,00]	Score	0,00 AVB § 25 - keine %-Angabe Ausbaugarantie: Sie erhöhen die jährliche BU-Rente um mindestens 3.000 EUR, jedoch insgesamt höchstens um 6.000 EUR! Nachversicherungsgarantie: Sie erhöhen die jährliche BU-Rente je Ereignis um mindestens 3.000 EUR und höchstens um 6.000 EUR. Ausnahme: Bei den 3 Ereignissen Einkommen übersteigt BBG, nachhaltig höheres Einkommen/ höherer Gewinn) kann die jährliche Rente um bis zu 12.000 € erhöht werden.	100,00 Die garantierte BU-Rente darf nach der Erhöhung höchstens doppelt so hoch sein wie davor. BU-Rente einschl. SofortBonus max. 2.500 EUR monatlich, höchstens 60 Prozent des Bruttoeinkommens. BU + EU max. 90 Prozent des Bruttoeinkommens.	70,00 AVB § 13 A Nr. 2 nicht mehr als 70 % der bislang versicherten monatlichen Rente	100,00 Jahresrente max. 30.000 EUR darf nicht überstigen. Freie Phase: Erhöhungen insg. begrenzt auf max. 100 % der zu Beginn vereinbarten BU-Rente. Ereignisgebunden: Pro Ereignis max. 100 % der zu Beginn vereinbarten BU-Rente zusätzlich.
Kein Ausschluss der Nachversicherung bei Risikozuschlägen	Score	Ja keine Angabe	Ja nicht explizit in den Bedingungen ausgeschlossen	Ja AVB § 13 A Nr. 5 Für den zu erhöhenden Vertrag vereinbarte Risikozuschläge oder besondere Vereinbarungen gelten somit auch für die aus der Erhöhung resultierenden Vertragsteile.	Ja Gilt auch bei Verträgen mit Ausschlüssen und Risikozuschlägen bis 50%
Beitragsdynamik (Aktivdynamik), ggf. optional	Score	Ja 1%-5% möglich, Anpassung erlischt auch nach mehrmaligem Widerspruch nicht.	Ja PIB: 3 % oder 5 %, Intervall: jährlich, jedes zweite Jahr, jedes dritte Jahr Erhöhung bis einschließlich Alter 55 Jahre	Ja 3 % Beitragsdynamik möglich	Ja 3 - 5%
Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall, ggf. optional	Score	Ja 1%-3% (in 0,1 % Schritten)	Ja AVB Nr. 8 Optional: Garantierte Leistungsdynamik in Höhe von jährlich 1 % 2 % oder 3 %	Ja 3 % Leistungsdynamik	Ja optional wählbar: 1, 2 und 3%

		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits- Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	Berufsunfähigkeitsschutz (06-2019) (p.i.) <i>Canada Life</i>	EGO Top (p.i.) <i>HDI LV</i>
					
Zahlungsschwierigkeiten					
Zinslose Stundung (mind. 6 Monate)	Score	 Ja AVB § 23 (1): bis zu 24 Monaten, zinslos §23 (2): Rückzahlung in einem Betrag oder in gleichmäßigen Raten von max. 48 Monaten oder mit Verrechnung Fondsguthaben (nur möglich bei Überschussverwendung Invest)	 Ja AVB D Nr. 24.7 Sie können Ihre Beiträge vorübergehend für höchstens 24 Monate aussetzen. Während dieser Zeit behalten Sie Ihren Versicherungsschutz. Während der Stundung nehmen wir keine Zinsen. Nach Ablauf des Stundungszeitraums müssen Sie die gestundeten Beiträge nachzahlen. Wenn Sie die Beiträge nicht nachzahlen möchten, gehen wir vor wie in 24.5. beschrieben.	 Ja AVB § 15 B Nr. 2 Wir berechnen keine Stundungszinsen, wenn und solange Sie arbeitslos sind, sich in der gesetzlichen Elternzeit befinden oder erwerbsgemindert oder pflegebedürftig sind. §15 Abs. B 3: Sie können die gestundeten Beiträge in einem Betrag oder in maximal 24 Monatsraten nachzahlen.	 Ja AVB § 13 Nr. 6 zinslose Stundung, max. 12 Monate
Wiederinkraftsetzung nach Zahlpause ohne Gesundheitsprüfung (in Monaten) [Benchmark inkl. Toleranz: 6,00]	Score	 6,00 § 24 (3) Sie können nach einem Beitrags-Stopp einen neuen Vertrag abschließen, um den ursprünglichen BU-Schutz wieder herzustellen. Dies gilt auch, wenn wir den Vertrag beenden mussten, weil die neue garantierte Rente nicht mindestens 600 EUR im Jahr beträgt. Für den neuen Vertrag verzichten wir auf eine erneute Risikoprüfung. Sie beantragen den neuen Vertrag innerhalb von sechs Monaten, nachdem Sie die Beiträge gestoppt haben.	 6,00 AVB D Nr. 24.5 Wenn wir den Vertrag innerhalb von sechs Monaten wiederherstellen, prüfen wir die Gesundheit der VP nicht erneut. Wenn Sie den Vertrag später als sechs Monate wiederherstellen, prüfen wir die Gesundheit der VP.	 12,00 AVB § 15 A Nr. 4 Bis 12 Monate ohne erneute Gesundheitsprüfung	 6,00 AVB § 18 Nr. (6) Beitragsfreistellung mit Wiederinkraftsetzung ohne GE nach max. 6 Monaten möglich, Arbeitslosigkeit 24 Monate, Elternzeit 36 Monate
Fragen zum Leistungsfall					

		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits-Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	Berufsunfähigkeitsschutz (06-2019) (p.i.) <i>Canada Life</i>	EGO Top (p.i.) <i>HDI LV</i>
					
Volle BU-Rente ab 50 Prozent	Score	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 8 (1) Der Versicherte ist dann berufsunfähig, wenn er seinen Beruf zu mindestens 50 % (Mindestgrad) nicht ausüben kann. Sie können auch einen Mindestgrad von 75 % vereinbaren. Dann zahlen wir die Leistungen erst, wenn der Versicherte zu mindestens 75 % berufsunfähig ist.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB B Nr. 12.1 Die VP kann ihren Beruf für voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen und zu mindestens 50 Prozent nicht mehr ausüben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 3 Nr. 1 Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls ihren zuletzt ausgeübten Beruf, zu mindestens 50 % nicht ausüben können wird.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 2 Nr. (2) ... ununterbrochen wenigstens sechs Monate mindestens zu 50 % außer Stande sein wird,...
Zinslose Stundung ab Leistungsmeldung	Score	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 7 (7) Alternativ können Sie beantragen, dass Sie solange keine Beiträge zahlen, bis wir über die Leistung entschieden haben. Für diese Stundung müssen Sie keine Zinsen zahlen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB C Nr. 18.2.2: Auf Wunsch brauchen Sie solange keine Beiträge zu zahlen, bis wir über die Berufsunfähigkeits-Leistung entschieden haben. Zinslos für die Stundung und Rückzahlung.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 15 B Nr. 1 Auf Ihren Antrag können wir die Beiträge ab dem Zeitpunkt der Leistungsmeldung bis zu unserer endgültigen Entscheidung über unsere Leistungspflicht zinslos stunden.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 1 Nr. (4) Wenn Sie es in Textform beantragen, werden wir ...stunden.
Zeitnahe Information Leistungsprüfung	Score	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 15: 10 Tage bzw. Mitteilung welche Unterlagen noch eingereicht werden müssen oder welche weiteren Schritte notwendig sind. Solange wir prüfen, informieren wir Sie regelm. über den aktuellen Stand. Wir informieren Sie mind. alle 6 Wochen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB C Nr. 18.1: 5 Arbeitstage, weitere Infos über Stand mind. alle 4 Wochen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 18 Mindestens alle 6 Wochen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 6 Stand der Leistungsprüfung: alle 4 Wochen werden wir über den Sachstand informieren.

		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits- Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	Berufsunfähigkeitsschutz (06-2019) (p.i.) <i>Canada Life</i>	EGO Top (p.i.) <i>HDI LV</i>
Verbindliche Fristen bei der Leistungsfallbearbeitung (in Wochen) [Benchmark inkl. Toleranz: 2,00]	Score	10,00 AVB §15: Wenn uns die Unterlagen eingereicht werden, teilen wir innerhalb von zehn Arbeitstagen mit, ob und in welcher Höhe wir leisten. Wenn wir noch nicht beurteilen können, ob wir leisten, teilen wir mit – welche weitere Unterlagen Sie uns einreichen müssen oder – welche weiteren Schritte wir einleiten, zum Beispiel ein neutrales Gutachten anfordern.	1,00 AVB C Nr. 18.1: 5 Arbeitstage, weitere Infos über Stand mind. alle 4 Wochen	2,00 AVB § 18 Innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang der von Ihnen jeweils zur Prüfung vorgelegten Unterlagen.	2,00 AVB § 6 Ergebnis der Leistungsprüfung: 2 Wochen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen bis zum Leistungsentscheid
Prognose-Zeitraum (in Monaten) [Benchmark inkl. Toleranz: 6,00]	Score	6,00 AVB § 8 (1) Dauer: Der Versicherte ist berufsunfähig, wenn er seinen Beruf – voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen nicht ausüben kann oder – bereits sechs Monate ununterbrochen nicht ausüben konnte und der Zustand andauert.	6,00 AVB B Nr. 12.1 Die versicherte Person kann ihren Beruf für voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen zu mindestens 50 Prozent nicht mehr ausüben	6,00 AVB § 3 Nr. 1 a) Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die VP infolge Krankheit, Körpverletzung oder Kräfteverfalls, was ärztlich nachzuweisen ist, voraussichtlich mindestens 6 Monate ihren zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, zu mindestens 50 % nicht ausüben können wird.	6,00 AVB § 2 Nr. (2) wenigstens sechs Monate - außer Stande sein wird, irgendeiner Erwerbs-tätigkeit für mindestens drei Stunden täglich nachzugehen

		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits-Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	Berufsunfähigkeitsschutz (06-2019) (p.i.) <i>Canada Life</i>	EGO Top (p.i.) <i>HDI LV</i>
					
Verzicht Kündigung/ Vertragsanpassung nach § 19 VVG	Score	 Ja AVB § 3 (3) Wenn wir nicht zurücktreten können, können wir den Vertrag kündigen. Dazu müssen wir eine Frist von einem Monat einhalten. Wir verzichten auf dieses gesetzliche Kündigungsrecht, wenn Sie die Anzeige-pflicht unverschuldet verletzt haben..	 Ja AVB A Nr. 4.3.1 Unter folgenden Bedingungen können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, obwohl die Voraussetzungen nach 4.1 erfüllt sind: Sie haben unsere Fragen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig falsch oder unvollständig beantwortet.	 Ja AVB § 10 Nr. 3) a) Haben Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten, verzichten wir auf unser Recht, den Vertrag zu kündigen.	 Ja Antrag, letzte Seite: 4. Ausübung unserer Rechte... Auf die Ausübung unserer Rechte auf Kündigung oder Vertragsanpassung verzichten wir, wenn Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht unverschuldet verletzt haben.
Mitwirkungspflicht des VN auf zumutbare ärztliche Anweisung beschränkt	Score	 Ja AVB § 14 Abs. 4 (4) Wir verlangen nicht, dass der Versicherte ärztl. Empfehlungen folgen muss, damit wir leisten - gilt auch für operative Maßnahmen die das Leiden heilen oder mindern.	 Ja AVB C Nr. 17.3 Die versicherte Person muss nicht jede von einem Arzt angeordnete Maßnahme befolgen, damit wir leisten.	 Ja AVB § 17 Nr. 5 Ausgenommen sind der Einsatz von Hilfsmitteln des täglichen Lebens (z.B. Verwendung von Prothesen, Seh- und Hörhilfen) sowie Heilbehandlungen, die gefahrlos und nicht mit besonderen Schmerzen verbunden sind	 Ja AVB § 16 Die Befolgung von ärztlichen Anordnungen ist nicht Voraussetzung für die Anerkennung der Leistungen. Lässt der Versicherte darüber hinausgehende ärztl. angeordnete, insb. operative Maßnahmen zur Heilung oder Minderung der BU nicht durchführen, steht dies einer Anerkennung der Leistungen aus dieser Versicherung nicht entgegen.
Rückwirkende Leistung (in Monaten) [Benchmark inkl. Toleranz: 36,00]	Score	 99,00 AVB § 7 (3): Unsere Leistungen beginnen zum Anfang des Monats, nachdem der Versicherte berufsunfähig geworden ist. Wenn wir die Leistungen erst später zusagen, leisten wir rückwirkend.	 99,00 AVB B Nr. 7.3 Rückwirkende Leistung ohne Fristen. Wir zahlen eine rückwirkende Leistung für den Zeitraum, für den Sie die Berufsunfähigkeit nachweisen. BGB-Verjährung von 3 Jahren findet keine Anwendung.	 99,00 AVB § 17 Nr. 1 Eine Meldefrist ist nicht zu beachten. Wir bitten Sie jedoch, in Ihrem eigenen Interesse, uns einen möglichen Leistungsfall unverzüglich anzuzeigen.	 36,00 keine Meldefristen in den AVB enthalten

		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits-Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	Berufsunfähigkeitsschutz (06-2019) (p.i.) <i>Canada Life</i>	EGO Top (p.i.) <i>HDI LV</i>
Rückwirkende Leistung bei 6 Monaten andauernder BU	Score	✓ Ja AVB § 7 (3) Wir erbringen unsere Leistungen rückwirkend ab Beginn.	✓ Ja AVB B Nr. 12.1 Leistung ab Beginn des Zeitraums, auch wenn Beruf 6 Monate nicht ausgeübt werden konnte.	✓ Ja AVB § 3 Nr. 1 c) Als Eintritt der Berufsunfähigkeit sehen wir dabei jeweils den Beginn des 6-monatigen Zeitraums an.	✓ Ja AVB § 1 Nr. (2) ... an dem Tag, an dem die Berufsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen eingetreten ist.
Es besteht freie Arztwahl	Score	✓ Ja AVB § 14 (2) Ausführliche Berichte der Ärzte, die den Versicherten zurzeit behandeln oder bisher behandelt oder untersucht haben.	✓ Ja AVB C Nr. 17.2.1 Wir können zusätzliche ärztliche Untersuchungen durch von uns beauftragte Ärzte verlangen.	✓ Ja AVB § 17 Nr. 2. b) ausführliche Berichte der Ärzte (z.B. Arztbriefe), die die versicherte Person gegenwärtig behandeln bzw. behandelt oder untersucht haben	✓ Ja ---
Beinhaltet der Tarif eine Arbeitsunfähigkeitsklausel (ggf. optional)	Score	✓ Ja AVB § 10 (3) Optional: Arbeitsunfähigkeits-Absicherung, bereits ab 4 Monaten, wenn für weitere zwei Monaten bereits eine Krankschreibung vorliegt (mind. eine Facharztbescheinigung).	✓ Ja AVB B Nr. 9.2 Nach mindestens 6 Monate Arbeitsunfähigkeit; Leistung max. 36 Monate. Die Rente wegen Arbeitsunfähigkeit entspricht der versicherten BU-Rente. Kein extra Antrag auf BU notwendig. Meldung bis 4 Wochen nach Ablauf der BU möglich.	✓ Ja AVB § 6 a Nr. 1 Wenn die versicherte Person während der Versicherungsdauer Leistungen wegen Berufsunfähigkeit beantragt hat, leisten wir für maximal 24 Monate eine Rente in Höhe der versicherten Berufsunfähigkeitsrente	✓ Ja BB-KS § 2 ...mindestens 6 Monate krankgeschrieben war ...
Dauer der AU Leistung in Monaten (bei Zahlung 100% der BU Rente) [Benchmark inkl. Toleranz: 18,00]	Score	✓ 24,00 AVB § 10 Nr. (5) Optional: Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit erbringen wir für maximal 24 Monate pro Vertragslaufzeit.	✓ 36,00 AVB B Nr. 9.2 Nach mindestens 6 Monate Arbeitsunfähigkeit; Leistung max. 36 Monate. Die Rente wegen Arbeitsunfähigkeit entspricht der versicherten BU-Rente. Kein extra Antrag auf BU notwendig. Meldung bis 4 Wochen nach Ablauf der BU möglich.	✓ 24,00 AVB § 6 a Nr. 1 Wenn die versicherte Person während der Versicherungsdauer Leistungen wegen Berufsunfähigkeit beantragt hat, leisten wir für maximal 24 Monate eine Rente in Höhe der versicherten Berufsunfähigkeitsrente	✓ 24,00 BB-KS § 1 Nr. (3) Die Leistungsdauer bei Leistungen wegen Krankschreibung ist auf maximal 24 Monate beschränkt

		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits-Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	Berufsunfähigkeitsschutz (06-2019) (p.i.) <i>Canada Life</i>	EGO Top (p.i.) <i>HDI LV</i>
Wiedereingliederungshilfe (in Monatsrenten) [Benchmark inkl. Toleranz: 6,00]	Score	6,00 AVB § 16 (4): einmalige Hilfe in Höhe von 6 Monatsrenten	6,00 AVB B Nr. 7.4 Wann zahlen wir Ihnen einen Startzuschuss (Wiedereingliederung): 6 Monatsrenten bis zu 10.000	6,00 AVB § 19 Nr. 5 Wiedereingliederungshilfe einen einmaligen Betrag in Höhe des 6-fachen der zuletzt gezahlten monatlichen Berufsunfähigkeitsrente.	6,00 § 8: Wiedereingliederungshilfe in Höhe von 6 Monatsrenten, max. 12.000 EUR
Verzicht auf konkrete Verweisung - Definition der Lebensstellung	Score	Ja Kein allgemeiner Verzicht auf konkrete Verweisung: AVB § 8 (2) die Tätigkeit muss seiner Lebensstellung entsprechen; (4) Die neue Tätigkeit geht nicht zu Lasten der Gesundheit der VP; das jährliche Bruttoeinkommen beträgt mehr als 80 % des jährlichen Bruttoeinkommens im zuletzt ausgeübten Beruf.	Ja AVB B Nr. 12.2 Wir erkennen als unzumutbar an, wenn sich das Brutto-Einkommen um mehr als 20 Prozent vermindert.	Ja AVB § 3 Nr. 2 BU liegt aber nicht vor, wenn die VP in zumutbarer Weise eine andere Tätigkeit konkret ausübt, die aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung ausgeübt werden kann und ihrer bisherigen Lebensstellung hinsichtlich Vergütung und sozialer Wertschätzung vor Eintritt der gesundheitlichen Beeinträchtigung entspricht (konkrete Verweisung). Spürbare Einkommensreduzierung entspr. grundsätzlich 20%.	Ja AVB § 12 Verzicht auf die konkrete Verweisung und Wahrung der Lebensstellung in der Nachprüfung: § 7 Abs. 1 c: Keine Einkommensminderung über 20%
Verzicht auf abstrakte Verweisung	Score	Ja AVB § 8 (1) Wir verzichten auf eine abstrakte Verweisung.	Ja AVB B Nr. 12.1 Wir verzichten auf eine abstrakte Verweisung.	Ja AVB § 3 Nr. 2 Wir verzichten auf eine abstrakte Verweisung, d.h., wir prüfen nicht, ob die versicherte Person noch eine beliebige andere Tätigkeit ausüben könnte.	Ja AVB § 12 bei der Erstprüfung Ihrer BU spielt es keine Rolle, ob Sie auf Grund vorhandener Fähigkeiten und Kenntnisse oder auf Grund Ihrer Ausbildung und Erfahrung einen anderen Beruf ausüben könnten (abstrakte Verweisung) ...

		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits-Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	Berufsunfähigkeitsschutz (06-2019) (p.i.) <i>Canada Life</i>	EGO Top (p.i.) <i>HDI LV</i>
Bei Nachprüfung konkrete Verweisung möglich; auf abstrakte Verweisung wird verzichtet	Score	Ja AVB § 16 (1) Während wir leisten, dürfen wir regelmäßig prüfen, ob der Versicherte weiter berufsunfähig ist. Dabei prüfen wir, ob sich die Gesundheit des Versicherten verändert hat und der Versicherte tatsächlich eine zumutbare Tätigkeit nach §8 (wie in Frage 76 beschrieben) ausübt. Dabei bewerten wir auch neu erworbene Kenntnisse/Fähigkeiten, die nach Eintritt der BU neu erworben wurden (z.B. nach einer Umschulung)	Ja keine anders geregelte Verweisung	Ja AVB § 3 Nr. 2 Als eine spürbare Einkommensreduzierung sehen wir grundsätzlich einen Prozentsatz von 20 % oder mehr an.Sollte eine höchstrichterliche Entscheidung einen geringeren Prozentsatz als nicht zumutbare Einkommensminderung festlegen, ist dieser auch für uns maßgeblich.	Ja AVB § 7 Nr. (1) In der Nachprüfung ist eine konkrete Verweisung nur bei Erfüllen folgender Kriterien möglich:
Prüfung des zuletzt ausgeübten Berufs vor Ausscheiden aus Berufsleben (in Jahren) [Benchmark inkl. Toleranz: 5,00]	Score	99,00 AVB § 8 (7) Ausstieg aus dem Beruf: ohne Fristen	99,00 AVB B Nr. 12.3 Maßgeblich für die Berufsunfähigkeit sind der ausgeübte Beruf und die Lebensstellung zum Zeitpunkt des Ausscheidens. Keine Frist	99,00 AVB § 3 Nr. 3 besteht während der restlichen Versicherungsdauer weiterhin Versicherungsschutz für die zuletzt vor Ausscheiden ausgeübte berufliche Tätigkeit	99,00 AVB § 11 und § 13: keine zeitliche Begrenzung

		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits- Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	Berufsunfähigkeitsschutz (06-2019) (p.i.) <i>Canada Life</i>	EGO Top (p.i.) <i>HDI LV</i>
Kenntnisse, Fähigkeiten und Lebensstellung zum Zeitpunkt des Ausscheidens werden berücksichtigt	Score	<p>✓ Ja AVB § 8 (7) Wenn der [→] Versicherte vorübergehend oder endgültig nicht mehr erwerbstätig ist, besteht weiterhin Versicherungsschutz. Es gelten auch in diesem Fall die Regelungen der Absätze 1 und 2 in §8. Maßgeblich für die Beurteilung, ob der Versicherte berufsunfähig ist, ist sein zuletzt vor dem Ausstieg ausgeübter Beruf.</p>	<p>✓ Ja AVB B Nr. 12.2 und 12.3 Maßgeblich für die BU sind der ausgeübte Beruf und die Lebensstellung (siehe 12.2: bisher erzielttes Einkommen, soziales Ansehen, Wertschätzung der biher ausgeübten maßgeblichen beruflichen Tätigkeit) zum Zeitpunkt des Ausscheidens.</p>	<p>✓ Ja AVB § 2 Nr. 3 die aufgrund der Ausbildung und Erfahrung ausgeübt werden kann und ihrer Lebensstellung hinsichtlich Vergütung und sozialer Wertschätzung zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus der Erwerbstätigkeit entspricht.</p>	<p>✓ Ja AVB § 13 ... der von Ihnen zuletzt ausgeübte Beruf mit den konkreten Anforderungs- und Tätigkeitsprofilen unmittelbar vor der Unterbrechung maßgeblich....</p>
Prüfung des zuletzt ausgeübten Berufes bei leidensbedingtem Berufswechsel	Score	<p>✓ Ja AVB § 8 (1) Zuletzt ausgeübter Beruf: Maßgeblich für die Beurteilung, ob der Versicherte berufsunfähig ist, ist sein zuletzt ausgeübter Beruf. Wir betrachten, wie der zuletzt ausgeübte Beruf ausgestaltet war, als der Versicherte noch nicht gesundheitlich beeinträchtigt war.</p>	<p>✓ Ja AVB B Nr. 12.3 Maßgeblich für BU ist der zuletzt ausgeübte Beruf</p>	<p>✓ Ja es wird nur der zuletzt ausgeübte Beruf berücksichtigt.</p>	<p>✓ Ja AVB § 11 und § 13 ... der von Ihnen zuletzt ausgeübte Beruf</p>

		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits-Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	Berufsunfähigkeitsschutz (06-2019) (p.i.) <i>Canada Life</i>	EGO Top (p.i.) <i>HDI LV</i>
Sofortleistung bei Eintritt Leistungsfall, ggf. optional (in Monatsrenten) [Benchmark inkl. Toleranz: 6,00]	Score	✔ 12,00 Bis zu 100% der jährlichen BU-Rente als einmalige Leistung einschließbar.	✘ 0,00 AVB B Nr. 11 und Nr. 15 Einmalzahlung 5.000 €, Wenn die versicherte Person in den ersten sechs Monaten schwer erkrankt, erbringen wir keine Leistung. Diese SechsMonats-Frist beginnt, wenn Sie den ersten Beitrag zahlen. Wir zahlen ausnahmsweise dann in den ersten sechs Monaten, wenn die schwere Krankheit durch einen Unfall verursacht wurde.	✘ 0,00 ---	✘ 0,00 keine Sofortleistung
Psychische Erkrankungen sind eingeschlossen	Score	✔ Ja kein genereller Ausschluss - grundsätzlich wird jede psychische Erkrankung und auch jede andere Erkrankung individuell geprüft.	✔ Ja nicht explizit in den Bedingungen ausgeschlossen	✔ Ja ---	✔ Ja kein Ausschluss
Pflegebedürftigkeit					
Leistung ab wie vielen ADL-Punkten [Benchmark inkl. Toleranz: 2,00]	Score	✔ 2,00 AVB § 11 (2): 1 von 4 ADL-Punkte (entspricht in etwa 2 von 6 Punkten)	✔ 1,00 AVB B Nr. 12.4 Bei diesem Produkt wird eine Leistung ab 1 Punkt nach ADL (von 6) fällig oder bei Demenz.	✘ 3,00 AVB § 4 ab 3 ADL (von 6)	✔ 1,00 AVB § 2 Nr. (6) - (10) volle Rentenleistung schon ab 1 Pflegepunkt von möglichen 6 Punkten
Sonstige Leistungen					
Leistung bei inneren Unruhen (ohne aktive Beteiligung)	Score	✔ Ja AVB § 12 "In welchen Fällen leisten wir nicht?": Der Versicherte hat bei inneren Unruhen auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen.	✔ Ja AVB B Nr. 16 wenn VP nicht aktiv beteiligt war	✔ Ja AVB § 9 Nr. 2 a) Wir leisten jedoch nicht, wenn die Berufsunfähigkeit verursacht ist: durch innere Unruhen, sofern die versicherte Person aufseiten der Unruhestifter teilgenommen hat;	✔ Ja AVB § 3 nur ausgeschlossen, wenn VP auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat;

		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits-Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	Berufsunfähigkeitsschutz (06-2019) (p.i.) <i>Canada Life</i>	EGO Top (p.i.) <i>HDI LV</i>
					
Leistung bei Krieg- und Terrorereignissen	Score	<p>✓ Ja AVB § 12 Wir leisten trotzdem, wenn einer der folgenden Fälle zutrifft: 1.Fall: Der Versicherte wird BU im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen, außerhalb Deutschlands und er war an den Ereignissen nicht aktiv beteiligt, 2. Fall: siehe §12 AVB</p>	<p>✓ Ja AVB B Nr. 16b Weil sie außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aktiv an kriegerischen Ereignissen beteiligt war.</p>	<p>✓ Ja AVB § 9 Nr. 2 f) Unsere Leistungspflicht bleibt jedoch bestehen, wenn die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen berufs unfähig wird, denen sie während eines Aufenthaltes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war.</p>	<p>✓ Ja AVB § 3 versichert, wenn die VP in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen erwerbs unfähig wird, denen sie während eines Aufenthaltes im Ausland ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war;</p>
Leistung auch bei (grob) fahrlässig verursachtem Leistungsfall durch die VP	Score	<p>✓ Ja AVB § 12 Der Versicherte hat vorsätzlich ein Verbrechen oder Vergehen begangen. Hierzu zählt auch der strafbare Versuch eines Verbrechens oder Vergehens. Ausnahme: Bei fahrlässigen Verstößen und bei allen Delikten im Straßenverkehr leisten wir trotzdem.</p>	<p>✓ Ja AVB B Nr. 16 f. Weil die versicherte Person vorsätzlich eine Straftat begangen hat oder dieses versucht hat. Kein Ausschluss liegt vor, wenn die versicherte Person die Straftat grob fahrlässig oder fahrlässig begeht, zum Beispiel im Straßenverkehr. Ebenfalls liegt kein Ausschluss vor, wenn die versicherte Person eine Ordnungswidrigkeit begeht.</p>	<p>✓ Ja AVB § 9 Nr. 2 c) Fahrlässige und grob fahrlässige Verstöße sind von diesem Ausschluss nicht betroffen;</p>	<p>✓ Ja AVB § 3 (c) Dieser Ausschluss gilt nicht bei fahrlässigen und grob fahrlässigen Verstößen (z. B. im Straßenverkehr)</p>

		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits-Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	Berufsunfähigkeitsschutz (06-2019) (p.i.) <i>Canada Life</i>	EGO Top (p.i.) <i>HDI LV</i>
					
Med. Untersuchung im Ausland (weltweit) wird anerkannt, bei Untersuchung in Deutschland erfolgt Kostenübernahme für Reise, Aufenthalt, Behandlung.	Score	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 14 (2) Wenn sich der Versicherte im Ausland befindet, akzeptieren wir auch die Berichte eines dort tätigen Arztes. (3) Wir können verlangen, dass der Versicherte sich in Deutschland untersuchen lässt, wenn eine Untersuchung erforderlich ist. Wenn der Versicherte aus dem Ausland anreisen muss, übernehmen wir die üblichen Kosten für Reise und Unterbringung. Weitere im Einzelfall notwendige Kosten übernehmen wir ebenfalls.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB C Nr. 17.2.1 die Kosten der Maßnahmen werden übernommen, wenn die versicherte Person im Ausland vergleichbar wie in Deutschland untersuchen lassen kann. Reise- und Aufenthaltskosten werden im Falle einen notwendigen Untersuchen in Deutschland übernommen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 17 Nr. 3 Hält sich die versicherte Person im Ausland auf, können wir verlangen, dass die erforderlichen medizinischen Untersuchungen in Deutschland durchgeführt werden. Notwendige Reise- und Übernachtungskosten übernehmen wir.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 5 Nr. 4) ... oder bei einem Arzt einer deutschen Botschaft untersuchen lässt. Wenn die versicherte Person für die geforderte Untersuchung aus dem Ausland nach Deutschland reisen muss, übernehmen wir neben den Untersuchungskosten auch die üblichen Reise- und Unterbringungskosten.
Berufsspezifische Besonderheiten					
Die Infektionsklausel gilt für alle medizinischen und pflegerischen Berufe	Score	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 8 (6) med. behandelnder / pflegerischer Beruf mit Patientenkontakt. Dazu zählen bspw. Krankenschwestern/-pfleger, Altenpfleger/-innen, Hebammen/Entbindungspfleger und Arzthelfer/-innen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja bedingungsgemäß keine Einschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 3 Nr. 4. f) keine bedingungsgemäße Einschränkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja LV_BB_INF.1102 § 2 für alle Berufe

		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits-Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	Berufsunfähigkeitsschutz (06-2019) (p.i.) <i>Canada Life</i>	EGO Top (p.i.) <i>HDI LV</i>
Infektionsschutzklausel: Leistung bei vollständigem Tätigkeitsverbot	Score	Ja AVB § 8 (6) Der Versicherte unterliegt einem Tätigkeitsverbot, welches sich aus dem Bundesinfektionsschutzgesetz oder einer anderen Rechtsvorschrift ergibt.	Ja AVB B Nr. 12.6 Die zuständige Behörde hat ein vollständiges Tätigkeitsverbot nach dem Infektionsschutzgesetz ausgesprochen.	Ja AVB § 3 Nr. 4. f) mindestens 6 Monate	Ja LV_BB_INF.1102 § 2... von ihr ausgehenden Infektionsgefahr ihre hauptberufliche Tätigkeit uszuüben (vollständiges Tätigkeitsverbot)
Leistung bei teilweiseem Tätigkeitsverbot (mind. 50%)	Score	Ja AVB § 8 (6) Das Tätigkeitsverbot bezieht sich auf mind. 50 % der zuletzt ausgeübten Tätigkeit des Kunden. SONDERREGELUNG FÜR ÄRZTE/MED.PFLEGERISCHE BERUFE:Das Tätigkeitsverbot bezieht sich auf die Behandlung, Versorgung o. Betreuung von Patienten. Dann Anerkennung auch bei unter 50 %.	Ja AVB B Nr. 12.6 Die VP hat ihre Tätigkeit zu mindestens 50 Prozent ausgeübt, als sie noch gesund war.	Ja AVB § 3 Nr. 4. f) mindestens 6 Monate	Nein LV_BB_INF.1102 § 2 nur bei vollständigem Tätigkeitsverbot.

		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits-Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	Berufsunfähigkeitsschutz (06-2019) (p.i.) <i>Canada Life</i>	EGO Top (p.i.) <i>HDI LV</i>
Zumutbare Umorganisation bei Selbstständigen	Score	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 8 (3) Selbständige /Betriebsinhaber; betriebl. sinnv. Umorganisation ohne erheblichen Kapitaleinsatz innerh. seines Betriebs; neue Tätigkeit muss angemessen im Vergleich zur bisherigen Stellung sein ; Wir verzichten darauf, die Umorganisation des Betriebs abstrakt zu prüfen bei Akademiker mit mind. 90% kaufm./ organ. Tätigkeit ODER der Selbständige beschäftigt in seinem Betrieb in den letzten 2 Jahren weniger als 5 MA	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB B Nr. 12.1.e Die Umorganisation des Arbeitsplatzes muss zumutbar und wirtschaftlich angemessen sein. Wir verzichten ebenfalls auf eine Prüfung der Umorganisation, wenn der Betrieb der versicherten Person weniger als fünf Mitarbeiter beschäftigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 3 Nr. 4 e) Berufsunfähigkeit liegt nicht vor, wenn die versicherte Person in zumutbarer Weise als Selbstständiger nach betrieblich sinnvoller Umorganisation ohne erheblichen Kapitaleinsatz innerhalb ihres Betriebs noch eine Tätigkeit ausüben könnte, die ihrer Stellung als Betriebsinhaber angemessen ist. (Verzicht Umorganisation bei abgeschl. akademischer Ausbildung. min. 90% kaufmännische, planerische, leitende organisatorische Tätigkeit)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja LV_BB_INF.1102 § 7 - § 10
Einkommenseinbuße weniger als 20 Prozent	Score	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 8 (4) ist es nicht zumutbar, dass die Tätigkeit zu Lasten der Gesundheit geht oder bei Selbständigen der Gewinn vor Steuern weniger als 80%.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB B Nr. 12.2 Wir erkennen als unzumutbar an, wenn sich das Brutto-Einkommen um mehr als 20 Prozent vermindert.und wirtschaftlich angemessen sein. Eine Umorganisation	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 3 Nr. 2 Als eine spürbare Einkommensreduzierung sehen wir grundsätzlich einen Prozentsatz von 20 % oder mehr an.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 8 ... Wir halten hierbei laufende Einkommensminderungen von weniger als 20% - bezogen auf das Gesamteinkommen aus der beruflichen Tätigkeit (vor Abzug von Steuern) – für zumutbar.
Auszubildende & Studenten					

		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits- Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	Berufsunfähigkeitsschutz (06-2019) (p.i.) <i>Canada Life</i>	EGO Top (p.i.) <i>HDI LV</i>
					
Auszubildende: Keine Abstrakte Verweisung	Score	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 8 (1) Wir verzichten auf eine abstrakte Verweisung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB B Nr. 12.1 Wir verzichten auf eine abstrakte Verweisung. AVB B Nr. 12.8 solange die versicherte Person Auszubildender ist, legen wir diese Tätigkeit als Beruf zugrunde. Wenn es für Sie von Vorteil ist, berücksichtigen wir Folgendes: Die bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten für ein mit der Ausbildung verbundenes Berufsbild.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 3 Nr. 4. b) bb)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja keine Einschränkung
Auszubildende: Maximale Jahresrente (in EUR) [Benchmark inkl. Toleranz: 12.000,00]	Score	<input checked="" type="checkbox"/> 18.000,00 ---	<input checked="" type="checkbox"/> 18.000,00 Die maximale BU-Rente für Azubis beträgt 1.500,- € monatlich. Die Einstufung erfolgt nach dem Zielberuf.	<input checked="" type="checkbox"/> 12.000,00 nach Ende der Ausbildung/Studium ohne Gesundheitsprüfung auf 1.500 erhöhbar	<input checked="" type="checkbox"/> 12.000,00 AVB § 2 Nr. (4) a) bei Auszubildenden wird für die Feststellung der Berufsunfähigkeit als ausgeübter Beruf das der Ausbildung entspr. Berufsbild zu Grunde gelegt;

		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits-Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	Berufsunfähigkeitsschutz (06-2019) (p.i.) <i>Canada Life</i>	EGO Top (p.i.) <i>HDI LV</i>
Studenten: Keine Abstrakte Verweisung ab Hälfte der Regelstudienzeit	Score	Ja AVB § 8 (1) Wir verzichten auf eine abstrakte Verweisung	Ja AVB B Nr. 12.1 Wir verzichten auf eine abstrakte Verweisung. Ja, der angestrebte Beruf ist versichert. Wenn es für Sie von Vorteil ist, berücksichtigen wir Folgendes: Die bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten für ein mit der <input type="checkbox"/> Ausbildung verbundenes Berufsbild. AVB B Nr. 12.9 Solange die versicherte Person Student ist, legen wir das Studium als Beruf zugrunde, Berücksichtigung der bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten	Ja AVB § 3 Nr. 4. b) aa)	Ja keine Einschränkung
Studenten: Maximale Jahresrente (in EUR) [Benchmark inkl. Toleranz: 18.000,00]	Score	24.000,00 Schlussalter max. 67 Jahre BU-Rente max. 24.000 € p.a. Ausnahmen einiger weniger Studenten bestimmter Studiengänge: Schlussalter max. 63 Jahre BU-Rente max.12.000 € p.a.	18.000,00 Die maximale BU-Rente für Studenten beträgt 1.500,- €. Die Einstufung erfolgt nach dem Zielberuf.	12.000,00 nach Ende der Ausbildung/Studium ohne Gesundheitsprüfung auf 1.500 erhöhbar	18.000,00 AVB § 2 Nr. (4) c) bei hauptberuflich tätigen Studenten wird für die Feststellung der BU als ausgeübter Beruf das Mindestanforderungsprofil des Berufes zu Grunde gelegt, der dem angestrebten Studienabschluss entspricht. Gilt für Regelstudienzeit + 2 Jahre
Nachversicherungs-Garantien nach Ausbildung oder Studium	Score	Ja AVB § 25 (4): Sonderregelung für Berufseinsteiger, die eine Berufsausbildung oder ein Studium erfolgreich abgeschlossen haben. Tätigkeit muss der Ausbildung entsprechen.	Ja AVB E Nr. 31.1 m VP beginnt nach erfolgreichem Abschluss einer Ausbildung oder eines Studiums eine berufliche Tätigkeit.	Ja Dieser Versicherungsschutz kann 6 Monate nach Einstieg ins Berufsleben um 6.000 EUR auf max. 18.000 EUR ohne Risikoprüfung erhöht werden. (Quelle: Annahmerichtlinien)	Ja AVB § 2 und § 3 Nr. (1) a) - n) Bedingungsgemäß enthalten

Mindestanforderungen für Produkte und Unternehmen (Filtervorgaben)

Produkt Scoring: Alle

Unternehmen Scoring: nicht gewählt

Kriterien: 29 Kriterien ausgewählt

Ergebnis

Von 69 Tarifen erfüllen 13 die gewählten Anforderungen für das Produkt- und Unternehmens-Scoring.

Wichtige Hinweise zum Scoring:

Bitte beachten Sie, dass die Auflistung der berücksichtigten Kriterien nicht den erfüllten Kriterien gleichzusetzen ist.

Die hinterlegten Daten zur Erfüllung oder Nicht-Erfüllung der Kriterien basieren auf Angaben der jeweiligen Versicherungsgesellschaft. Andernfalls ist das Scoring als „public information“ (p.i.) gekennzeichnet – in diesem Fall verwendet ASCORE Das Scoring GmbH ausschließlich öffentliche Informationen für deren Richtigkeit und Aktualität ausdrücklich keine Verantwortung übernommen wird. Die ASCORE das Scoring GmbH bemüht sich stets die Aktualität und die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Angaben – soweit wie möglich – zu überprüfen, hierfür wird aber keine Gewähr übernommen.

Die Wünsche des Kunden sind stets im Beratungsgespräch zu erfragen. Der ASCORE Navigator stellt keine kundenindividuelle Auswertung dar, sondern eine allgemeine Beurteilung kundenrelevanter Produkaspekte.

Kriterienübersicht

Kriterien, die Sie als zwingend erfüllt ausgewählt haben, sind mit "wichtig" gekennzeichnet.

Ambulante Gesundheitsfragen (in Jahren)	Wie viele Jahre reichen die Gesundheitsfragen für ambulante Behandlungen zurück Ausgenommen Fragen zu einem körperlichen Gebrechen, einem Organfehler, einer angeborenen Erkrankung oder einer bestehenden HIV-Infektion. (in Jahren)	Score	-
Keine Anzeigepflicht bei Berufswechsel oder -aufnahme	Es besteht keine Anzeigepflicht bei einem Berufswechsel in z.B. Gefahr erhöhte Berufe bzw. bei Aufnahme einer Ausbildung / eines Berufs	Score	wichtig
Keine Anzeigepflicht bei gefährlichen Sportarten	Die Aufnahme von gefährlichen Sportarten muss nach Antragsstellung nicht gemeldet werden.	Score	wichtig
Versicherungsschutz: Weltweit und zeitlich unbegrenzt	Der Versicherungsschutz gilt weltweit und ist zeitlich unbegrenzt.	Score	wichtig
Gleichbleibend kalkulierte Beiträge	Sind die Tarifbeiträge (ohne Überschüsse) während der gesamten Laufzeit gleichbleibend kalkuliert?	Score	-
Geringes Verteuerungsrisiko: Unterschied Brutto- / Nettobeitrag (in Prozent)	Geringes Verteuerungsrisiko durch nicht zu hohen Wert in der Gewinnverrechnung: Unterschied Brutto- / Nettobeitrag. Bei Bonusrente entsprechende Umrechnung (in Prozent)	Score	wichtig
Pflegeoption wird angeboten (ggf. optional)	Eine Pflegeoption wird optional angeboten oder ist obligatorisch enthalten. (Beschreibung der Pflegeoption)	Score	-
Heirat	Nachversicherung bei Heirat der versicherten Person	Score	-
Geburt oder Adoption eines Kindes	Nachversicherung bei Geburt oder Adoption eines Kindes	Score	-
Erreichen der Volljährigkeit	Nachversicherung bei Erreichen der Volljährigkeit der versicherten Person.	Score	-
Einkommenssprung	Nachversicherung bei größeren Einkommenssprüngen der versicherten Person.	Score	wichtig
Immobilienwerb	Nachversicherung bei Erwerb einer Immobilie durch die versicherte Person.	Score	wichtig
Existenzgründung	Nachversicherung bei Existenzgründung der versicherten Person	Score	-
Ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie (erste 5 Jahre)	In den ersten 5 Jahre besteht die Möglichkeit einer Erhöhung bzw. Nachversicherung ohne besonderen Anlass (ohne Gesundheitsprüfung). Bis zu welchem Alter bzw. bis zu wie viele Jahre nach Versicherungsbeginn?	Score	wichtig
Nachversicherung Höchstalter	Bis zu welchem Alter ist die Nachversicherung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie möglich?	Score	-
Nachversicherung max. Erhöhung in Prozent	Wie hoch ist die maximale prozentuale Erhöhung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie?	Score	-

Kein Ausschluss der Nachversicherung bei Risikozuschlägen	Kein bedingungsgemäßer Ausschluss der Nachversicherungsgarantien bei Verträgen mit Risikoausschlüssen oder Risikozuschlägen	Score	-
Beitragsdynamik (Aktivdynamik), ggf. optional	Eine Beitragsdynamik ohne wiederkehrende Gesundheitsprüfung wird angeboten (Angabe von - bis in Prozent)	Score	-
Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall, ggf. optional	Eine garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall wird angeboten. Höhe (von - bis)?	Score	wichtig
Zinslose Stundung (mind. 6 Monate)	Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes bei zinsloser Stundung für mind. 6 Monate mit anschließender Nachzahlung der gestundeten Beiträge durch lfd. Beitragserhöhung oder Einmalzahlung möglich. (ggf. Höhe der Zinsen; wie lange maximal)	Score	wichtig
Wiederinkraftsetzung nach Zahlpause ohne Gesundheitsprüfung (in Monaten)?	Wie lange kann nach Zahlpause (Beitragsfreistellung oder Stundung) die Beitragszahlung ohne erneute Gesundheitsprüfung und die ursprüngliche Höhe der Absicherung wieder aufgenommen werden (Angabe in Monaten)	Score	-
Volle BU-Rente ab 50 Prozent	Volle Berufsunfähigkeitsrenten - Leistung ab 50 Prozent Berufsunfähigkeit	Score	wichtig
Zinslose Stundung ab Leistungsmeldung	Die Beiträge werden auf Antrag ab dem Zeitpunkt der Leistungsmeldung bis zur endgültigen Entscheidung über die Leistungspflicht zinslos gestundet.	Score	wichtig
Zeitnahe Information Leistungsprüfung	Bedingungsgemäße Zusage einer zeitnahen Information über den Stand der Leistungsprüfung nach Meldung des Leistungsfalls. Binnen welcher Frist (in Tagen od. Wochen) ist eine Rückinformation zugesichert?	Score	-
Verbindliche Fristen bei der Leistungsfallbearbeitung (in Wochen)	Nach Vorlage aller relevanten Unterlagen für die Leistungsprüfung erfolgt eine Entscheidung über die Leistungspflicht innerhalb welcher Zeit (in Wochen)	Score	-
Prognose-Zeitraum (in Monaten)	Der Prognose-Zeitraum für die ununterbrochene Beeinträchtigung beträgt wie viele Monate?	Score	-
Verzicht Kündigung/ Vertragsanpassung nach § 19 VVG	Auf das Recht der Kündigung oder Vertragsanpassung nach § 19 VVG wird verzichtet, wenn die versicherten Person die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten hat	Score	-
Mitwirkungspflicht des VN auf zumutbare ärztliche Anweisung beschränkt	Die Mitwirkungspflicht des Versicherungsnehmers ist auf zumutbare ärztliche Anweisungen beschränkt. Operationen gelten nicht als zumutbar.	Score	wichtig
Rückwirkende Leistung (in Monaten)	Bei einem verspätet gemeldeten Versicherungsfall wird rückwirkend geleistet. Welche Fristen gelten (in Monaten)	Score	-
Rückwirkende Leistung bei 6 Monaten andauernder BU	Rückwirkender Leistungseintritt wird von Beginn an nach 6 Monaten andauernder ununterbrochener Berufsunfähigkeit gewährt.	Score	wichtig
Es besteht freie Arztwahl	Es besteht freie Arztwahl (sofern es sich um einen Facharzt für das jeweilige Krankheitsbild handelt).	Score	wichtig
Beinhaltet der Tarif eine Arbeitsunfähigkeitsklausel (ggf. optional)	Leistung (ggf. optional) bei einer mindestens sechsmonatigen ununterbrochenen Arbeitsunfähigkeit (gelber Schein), auch wenn eine Berufsunfähigkeit ärztlich noch nicht festgestellt werden kann. Auch in diesem Fall gilt die rückwirkende Leistung ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit.	Score	wichtig

Dauer der AU Leistung in Monaten (bei Zahlung 100% der BU Rente)?	Für wie viele Monate wird die volle BU-Rente bei Arbeitsunfähigkeit geleistet?	Score	wichtig
Wiedereingliederungshilfe (in Monatsrenten)	Wie viele Monatsrenten umfasst die Höhe der Wiedereingliederungshilfe?	Score	wichtig
Verzicht auf konkrete Verweisung - Definition der Lebensstellung	Auf konkrete Verweisung wird verzichtet oder in den Bedingungen wird definiert, dass die bisherige Lebensstellung nicht mehr gewährleistet ist, wenn die Einkommenseinbuße mehr als 20 Prozent des durchschnittlichen jährlichen Bruttoeinkommens der letzten 3 Jahre im zuletzt ausgeführten Beruf ausmacht.	Score	-
Verzicht auf abstrakte Verweisung	Auf abstrakte Verweisung wird verzichtet (unabhängig von Alter und Berufsgruppe)	Score	wichtig
Bei Nachprüfung konkrete Verweisung möglich; auf abstrakte Verweisung wird verzichtet	Bei der Nachprüfung besteht die Möglichkeit der konkreten Verweisung, ggf. unter Berücksichtigung der bisherigen Lebensstellung sowie aufgrund neu erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten ausgeübter Tätigkeiten. Auf die Möglichkeit der abstrakten Verweisung (ggf. auch unter bestimmten Voraussetzungen) wird verzichtet.	Score	wichtig
Prüfung des zuletzt ausgeübten Berufs vor Ausscheiden aus Berufsleben (in Jahren)	Wie lange darf ein vorübergehendes Ausscheiden aus dem Berufsleben maximal sein, so dass im BU-Fall der vor der Unterbrechung ausgeübte Beruf geprüft wird (in Jahren)	Score	wichtig
Kenntnisse, Fähigkeiten und Lebensstellung zum Zeitpunkt des Ausscheidens werden berücksichtigt	Dauerhaftes / längeres Ausscheiden aus dem Berufsleben umfasst die Definition, dass Berufsunfähigkeit vorliegt, wenn der Versicherte außerstande ist, eine Tätigkeit auszuüben, die aufgrund der Kenntnisse und Fähigkeiten ausgeübt werden kann und der Lebensstellung zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Berufsleben entspricht.	Score	wichtig
Prüfung des zuletzt ausgeübten Berufes bei leidensbedingtem Berufswechsel	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird ausschließlich der zuletzt ausgeübte Beruf geprüft. Bei vor kurzem (binnen 24 Monaten) stattgefundenen Berufswechsel ist der vorher ausgeübte Beruf nur dann maßgebend, wenn der Berufswechsel leidensbedingt war und das Leiden bereits in dem vorherigen Beruf auftrat.	Score	-
Sofortleistung bei Eintritt Leistungsfall, ggf. optional (in Monatsrenten)	Eine Sofortleistung ist versichert oder kann hinzugewählt werden Wie viele Monatsrenten?	Score	-
Psychische Erkrankungen sind eingeschlossen	Psychische Erkrankungen sind als Leistungsauslöser generell mitversichert	Score	wichtig
Leistung ab wie vielen ADL-Punkten	Wie viele Pflegepunkte (bei 6 ADL Punkten) führen zum Anerkenntnis des Leistungsfalls?	Score	-
Leistung bei inneren Unruhen (ohne aktive Beteiligung)	Der Versicherer leistet bei inneren Unruhen, sofern der Versicherte nicht aktiv daran beteiligt war.	Score	wichtig
Leistung bei Krieg- und Terrorereignissen	Leistung aufgrund von Kriegereignissen im Ausland sowie von Terrorereignissen im In- und Ausland. Ausland, sofern für das Land keine Reisewarnung des auswärtigen Amtes besteht und keine aktive Teilnahme an den Kriegshandlungen vorliegt (Bedingungsauszug).	Score	wichtig
Leistung auch bei (grob) fahrlässig verursachtem Leistungsfall durch die VP	Leistung erfolgt auch, wenn der Leistungsfall von der versicherten Person fahrlässig oder grob fahrlässig (z.B. im Straßenverkehr) verursacht wurde.	Score	wichtig

Med. Untersuchung im Ausland (weltweit) wird anerkannt, bei Untersuchung in Deutschland erfolgt Kostenübernahme für Reise, Aufenthalt, Behandlung.	Eine med. Untersuchung im Ausland (weltweit) wird anerkannt. Im Einzelfall kann eine Untersuchung in Deutschland verlangt werden, wenn der Versicherte transportfähig ist. Die Kosten für die Reise, den Aufenthalt in Deutschland und die Behandlungskosten werden vom Versicherer übernommen.	Score	wichtig
Die Infektionsklausel gilt für alle medizinischen und pflegerischen Berufe	Die Infektionsklausel gilt für alle medizinischen und pflegerischen Berufe	Score	wichtig
Infektionsschutzklausel: Leistung bei vollständigem Tätigkeitsverbot	Leistung bei vollständigem Tätigkeitsverbot nach Infektionsschutzgesetz (IfSG)	Score	wichtig
Leistung bei teilweisem Tätigkeitsverbot (mind. 50%)	Leistung bei teilweisem Tätigkeitsverbot nach Infektionsschutzgesetz (IfSG), sofern der Versicherte zu mindestens 50 Prozent außer Stande ist die Tätigkeit auszuüben.	Score	-
Zumutbare Umorganisation bei Selbstständigen	Die Formulierung der Klausel zur Umorganisation bei Selbstständigen umfasst folgende Parameter: 1. Die Umorganisation des Arbeitsplatzes gilt nur für Selbständige und Betriebsinhaber 2. Die Umorganisation muss wirtschaftlich zumutbar und betrieblich sinnvoll/zweckmäßig sein. Das bedeutet, dass kein erheblicher Kapitaleinsatz, der nicht wirtschaftlich sinnvoll und zumutbar wäre, verlangt werden kann. 3. Der Versicherte muss nach der Umorganisation die gleiche Stellung als Betriebsinhaber inne haben, wenn dies vorher der Fall war.	Score	-
Einkommenseinbuße weniger als 20 Prozent	Für Selbständige und Betriebsinhaber gilt, dass die bisherige Lebensstellung nicht mehr gewährleistet ist, wenn die Einkommenseinbuße mehr als 20 Prozent des durchschnittlichen jährlichen Bruttoeinkommens der letzten 3 Jahre im zuletzt ausgeführten Beruf ausmacht	Score	wichtig
Auszubildende: Keine Abstrakte Verweisung	Keine Einschränkungen zum Verzicht der abstrakten Verweisung bei Auszubildenden (mindestens ab dem 2. Ausbildungsjahr)	Score	-
Auszubildende: Maximale Jahresrente (in EUR)	Maximale zu versichernde Jahresrente bei Azubis (in EUR)	Score	-
Studenten: Keine Abstrakte Verweisung ab Hälfte der Regelstudienzeit	Keine Einschränkungen zum Verzicht der abstrakten Verweisung bei Studenten - mindestens ab der Hälfte der Regelstudienzeit.	Score	-
Studenten: Maximale Jahresrente (in EUR)	Maximale zu versichernde Jahresrente bei Studenten (in EUR)	Score	-
Nachversicherungs-Garantien nach Ausbildung oder Studium	Werden Nachversicherungsgarantien oder Verlängerungsoptionen bei Abschluss der Berufsausbildung oder des Studiums angeboten?	Score	-

Unternehmensscoring

		ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G.		Basler Lebensversicherungs- AG		Canada Life Assurance Europe plc		HDI Lebensversicherung AG	
									
Kriterien	Typ	Erfüllt	Antwort & Bemerkung	Erfüllt	Antwort & Bemerkung	Erfüllt	Antwort & Bemerkung	Erfüllt	Antwort & Bemerkung
Erfahrung									
Verwaltetes Vermögen (Kapitalanlage inkl. FLV) [Benchmark inkl. Toleranz: 1.500.000.000,00]	Score	✔	25.401.151.558,00	✔	8.421.196.412,00	✘	NaN	✔	27.724.452.000,00
Sicherheit									
Eigenmittelquote gemäß GDV, 3-Jahres-Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 154,36]	Score	✔	176,25	✔	137,83	✘	NaN	✘	114,76
Quote der festgelegten RfB, 3-Jahres-Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 0,88]	Score	✔	0,92	✔	0,77	✘	NaN	✔	0,81
Quote der freien RfB inkl. SÜAF, 3-Jahres-Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 4,78]	Score	✔	5,04	✔	5,50	✘	NaN	✘	2,85
Solvabilitäts-Quote II (Netto-SCR-Quote) [Benchmark inkl. Toleranz: 100,00]	Score	✔	357,14	✔	196,66	✘	NaN	✔	112,32
Solvabilitäts-Quote II mit Volatility Adj., sofern vorhanden [Benchmark inkl. Toleranz: 285,00]	Score	✔	357,14 keine Volatilitätsanpassung angewendet	✔	196,66 keine Volatilitätsanpassung angewendet	✘	NaN	✔	254,17 mit Volatilitätsanpassung
Erfolg									
Ergebnis-Quote, 3-Jahres-Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 7,36]	Score	✔	9,83	✔	6,18	✘	NaN	✔	7,36
Gewinn-Zuführungs-Quote (RfB und Direktgutschrift), 3-Jahres-Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 86,65]	Score	✔	87,17	✔	89,91	✘	NaN	✔	96,25

		ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G.		Basler Lebensversicherungs- AG		Canada Life Assurance Europe plc		HDI Lebensversicherung AG	
		🚩🚩🚩🚩🚩🚩		🚩🚩🚩🚩🚩				🚩🚩🚩🚩	
Bewertungsreserve-Quote, 3-Jahres-Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 11,58]	Score	✔️	11,24	✔️	13,17	❌	NaN	✔️	14,09
Abschlusskostenquote, 3-Jahres-Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 4,67]	Score	✔️	4,14	❌	5,83	❌	NaN	❌	8,70
Verwaltungskostenquote, 3-Jahres-Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 2,38]	Score	✔️	1,59	✔️	2,87	❌	NaN	❌	3,60
Nettoverzinsung, 3-Jahres-Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 3,99]	Score	✔️	4,49	✔️	4,10	❌	NaN	✔️	4,10
Modifizierte Nettoverzinsung unter Berücksichtigung von Sondereffekten auf Grund der ZinsZusatzreserve GJ, 3-Jahres-Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 3,25]	Score	✔️	3,49	✔️	3,17	❌	NaN	✔️	3,34
Bestand									
Veränderung des gebuchten Beitrags, 3-Jahres-Durchschnitt [Benchmark inkl. Toleranz: -9,21]	Score	✔️	1.252,49	✔️	-232,62	❌	NaN	❌	-1.927,44
Wachstums-Quote Neugeschäft, 3-Jahres-Durchschnitt [Benchmark inkl. Toleranz: 349,68]	Score	✔️	718,59	✔️	6.140,27	❌	NaN	❌	-4.472,34
Anteil Verpflichtungsvolumen mit Rechnungszins von über 2,09% (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 79,55]	Score	✔️	73,75	✔️	66,23	❌	NaN	❌	k.A.
Weitere Unternehmensratings									
Fitch Rating [Ergebnis]	Info		A+		---				---
Standard & Poor's [Ergebnis]	Info		A		A+				A+ Stable (11.12.18)
Moody's [Ergebnis]	Info		---		---				---
Assekurata [Ergebnis]	Info		A+		---				---
Morgen & Morgen [Ergebnis]	Info		5 Sterne (10/2019)		3 Sterne (10/2019)				2 Sterne (10/2019); HDI Konsortium: 3 Sterne (10/2019)

		ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G.		Basler Lebensversicherungs- AG		Canada Life Assurance Europe plc		HDI Lebensversicherung AG	
		🚩🚩🚩🚩🚩🚩		🚩🚩🚩🚩🚩				🚩🚩🚩🚩	
map-Report [Ergebnis]	Info		---		---				kein Gesamtergebnis aus map-report Nr. 904 ableitbar